

Baulandumlegung „Geschwister-Scholl-Straße“ in Oberursel (Taunus), Gemarkung Bommersheim

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses gemäß § 53 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis der Grundstücke im Umlegungsgebiet „Geschwister-Scholl-Straße“ werden in der Zeit

vom **03.06. bis 04.07.2025** (einschließlich)

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umlegungsstelle, Rathaus Oberursel (Taunus), Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus), 4. Obergeschoß, Zimmer 419, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502435 oder per E-Mail unter folgender Adresse: umlegungsstelle@oberursel.de gebeten.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

In dem unter Ziffer 3 (Abteilung II) aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Oberursel (Taunus), den 22.05.2025

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan
Umlegungsstelle